

# Brief aus Berlin

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bewahrung der Schöpfung gehört zur DNA der Unionsfraktion. Deshalb freuen wir uns, dass der Deutsche Bundestag in dieser Woche zum ersten Mal im Rahmen von Nachhaltigkeitstagen über Grundprinzipien nachhaltiger Politik diskutiert - angefangen bei der Zukunft der Mobilität über einen handlungsfähigen Staat bis zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit braucht eine ganzheitliche Perspektive, die alle Politikbereiche in den Blick nimmt. Unser Ziel bleibt die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Handlungsspielräume zukünftiger Generationen. Nachhaltiges Wachstum und finanzieller Solidität spielen hierbei eine Schlüsselrolle.

Zudem begingen wir in dieser Woche das 75. Gründungsjubiläum der CSU. Die CSU hat das politische System und die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte maßgeblich geprägt. Die Unionsfamilie insgesamt kann stolz sein auf das Erreichte. Gleichzeitig stehen wir vor alten und neuen Herausforderungen, die wir im besten Sinne gemeinsam angehen sollten – für die Bürgerinnen und Bürger, für Deutschland.

Die Bilder und Berichte aus dem Lager in Moria lassen auch eine Woche später nur wenige Menschen kalt. Wie schon im letzten Brief aus Berlin geschrieben, ist nun ein besonnenes, europäisch abgestimmtes und entschlossenes humanitäres Handeln zwingend notwendig. Als Unionsfraktion haben wir uns deshalb in dieser Woche auf einen Dreiklang an Maßnahmen geeinigt: Erstens müssen kurzfristig schnelle Hilfen vor Ort erfolgen. Zweitens bedarf es einer Europäisierung der Aufnahmeeinrichtungen. Drittens steht die kurzfristige Evakuierung besonders schutzbedürftiger Menschen von den griechischen Inseln für uns außer Frage.

Die Bundesregierung hat sich ebenfalls in dieser Woche darauf verständigt, zu denen im ersten Schritt beschlossenen 150 unbegleiteten minderjährigen Migranten, nun weitere 408 Familien (insgesamt 1.553 Personen), deren Asylanträge positiv beschieden wurden, von den griechischen Inseln nach Deutschland zu bringen. Neben Luxemburg hat nun auch Belgien beschlossen, unserem Beispiel zu folgen. Ich hoffe, dass sich weitere Staaten anschließen werden, auch um doch noch einem gemeinsamen europäischen Lösungsansatz den Weg zu ebnen.

Zudem erhalten Sie auch in dieser Woche wieder in diesem Brief einen kurzen Überblick über die in dieser Woche beratenen Gesetzentwürfe und Anträge (siehe rechte Spalte). Machen Sie sich ein eigenes Bild vom Ergebnis unserer Arbeit im Deutschen Bundestag.

Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr  




## AUF EINEN BLICK...

Nachhaltigkeit

Grundgesetzänderung

Krankenhauszukunftsgesetz

Bundeswahlgesetz

Jahresbericht der Bundesregierung  
zur Deutschen Einheit

COVID-19-

Insolvenzaussetzungsgesetz

Wohnungseigentumsgesetz

Kraftfahrzeugsteuergesetz

Schutz von Rechtsstaatlichkeit &  
Demokratie in Europa

Daten & Fakten



Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

## Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik

**W**ir haben uns in dieser Woche wie oben dargestellt schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Für uns als Unionsfraktion ist dies ein Thema, das zwar mit Klimaschutz und sauberer Umwelt anfängt, aber damit noch lange nicht aufhört. Wenn wir unser Land in die Zukunft führen wollen und kommenden Generationen ihre Handlungsfähigkeit erhalten wollen, dann dürfen wir auch keine Schuldenberge hinterlassen. Und dann müssen wir in Bildung und Forschung investieren, damit unsere Kinder und Enkel innovative, technologische Lösungen für die Herausforderungen ihrer Zeit entwickeln können. Ebenso gehören eine sozial gerechte Gesellschaft, eine innovative Wirtschaft und eine moderne öffentliche Infrastruktur zum Thema Nachhaltigkeit.

Wir haben in diesen Bereichen schon einiges erreicht und auf den Weg gebracht. Als einziges Industrieland der Welt steigen wir zeitgleich aus Kohle- und Kernenergie aus und treiben den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch Jahr für Jahr auf ein neues Rekordniveau. Wir haben ein starkes Klimapakete verabschiedet, mit dem wir in den nationalen Emissionshandel einsteigen, die Gebäude in Deutschland energetisch sanieren, den öffentlichen Nahverkehr massiv ausbauen und das Bahnfahren billiger machen. Wir haben sechs ausgeglichene Haushalte in Folge vorgelegt und waren deshalb in der Lage, mehr gegen die Corona-Krise zu tun als andere Länder. Sich auf dem Beschlossenen auszuruhen, ist jedoch zu wenig, denn all dies sind Daueraufgaben.

Daher beschäftigten wir uns in einer Generaldebatte und acht Einzeldebatten und verschiedenen Anträgen mit allen Facetten der Nachhaltigkeit: Neben den Klima- und Umweltaspekten von „Mobilität der Zukunft“ über „Starke Demokratie, handlungsfähiger Staat und nachhaltige Finanzen“ sowie Bildung, Innovation und Digitalisierung bis hin zu Arbeit im Wandel sowie Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Dabei hat gerade der Themenblock nachhaltige Finanzen für die Union eine besondere Bedeutung, denn wie keine andere Fraktion stehen wir für finanzielle Solidität. ■

2./3. Lesung:

## Änderung der Art. 104a und 143h GG

**I**n zweiter und dritter Lesung haben wir eine Änderung der Artikel 104a und 143h des Grundgesetzes beschlossen. Durch die Änderungen schaffen wir eine rechtssichere Basis für die im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets beschlossene finanzielle Entlastung der Kommunen. Auf Basis dieser Grundgesetzänderungen konnten wir in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschließen. Die Länder erhalten aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von insgesamt 6,1 Milliarden Euro, um die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2020 auszugleichen. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis knapp unter 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen. Des Weiteren steigt der Anteil des Bundes an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR von 40 Prozent auf 50 Prozent. Der von den neuen Ländern zu tragende Anteil sinkt entsprechend. ■

1. Lesung:

## Änderung des Bundeswahlgesetzes

**D**er Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutierten, soll einer weiteren Erhöhung der Zahl der Bundestagsabgeordneten entgegenwirken. Der Entwurf hält am System der personalisierten Verhältniswahl und an der mit der Wahlrechtsänderung von 2013 eingeführten Sitzzahlerhöhungen zum Ausgleich von Überhangmandaten fest. Ebenso erfolgt weiterhin eine erste Verteilung der Sitze nach festen Sitzkontingenten der Länder mit bundesweiter Verteilung der Sitze in der zweiten Verteilung, um eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate zu gewährleisten. Zur Verminderung der Bundestagsvergrößerung wird für die Bundestagswahl 2021 (1.) mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen, (2.) ein weiterer Aufwuchs auch durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Ländern vermieden, wobei der erste Zuteilungsschritt so

modifiziert wird, dass weiterhin eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet bleibt. (3.) Ab dem 1. Januar 2024 wird zusätzlich die Zahl der Wahlkreise von 299 auf künftig 280 reduziert Darüber hinaus wird (4.) dem Deutschen Bundestag aufgegeben, eine Reformkommission einzusetzen, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und hierzu Empfehlungen erarbeitet.

Damit reformieren wir das Wahlrecht ausgewogen und wirksam - ohne das bewährte System der personalisierten Verhältniswahl insgesamt zur Disposition zu stellen. Wir haben uns nach beharrlichen Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner - und auch intensiven internen Diskussionen - auf dieses ausgewogene, gestufte Kompromissmodell geeinigt. Sehr gern hätten wir zudem auch die Opposition mit an Bord gehabt. Allerdings endete deren Kompromissbereitschaft direkt am letzten Punkt ihres eigenen Vorschlags, der mit einer drastischen Reduzierung der Wahlkreise die Bürgernähe reduziert und die Wahlkreise riesig gemacht hätte. Er hätte das Gleichgewicht zwischen Listen- und Direktmandat noch mehr gestört, als dies schon heute durch Überhang- und Ausgleichsmandate der Fall ist.

Auch wenn also der Umfang der Reform auch hinter meinen ursprünglichen Erwartungen zurückbleibt, so muss ich anerkennen, dass angesichts der langjährigen Blockade der Opposition, so kurzfristig nicht mehr möglich gewesen ist. Ich setze nun meine Hoffnung in die Reformkommission, die hoffentlich am personalisierten Verhältniswahlrecht, das sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt hat, grundsätzlich festhält. ■

---

### 2./3. Lesung:

## Krankenhauszukunftsgesetz

Bereits in dieser Woche beschlossen wir in zweiter und dritter Lesung das Krankenhauszukunftsgesetz, mit dem im stationären Bereich eine qualitativ hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung sichergestellt werden soll. Ziel des Gesetzes ist es auch, den Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser zu erhöhen und deren technische Ausstattung zu modernisieren. Konkret werden über einen Krankenhauszukunftsfonds notwendige Investitionen wie beispielsweise in die Modernisierung der stationären Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur oder in die Telemedizin und Robotik gefördert. Das Krankenhauszukunftsgesetz sieht zudem Maßnahmen vor, um Erlösrückgänge oder Mehrkosten, die im Jahr 2020 aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden sind, anteilig auszugleichen. Des Weiteren werden verschiedene befristete Regelungen im Bereich der Pflege, die mit Hinblick auf das Coronavirus getroffen wurden, bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Darüber hinaus wird der Leistungszeitraum des Kinderkrankengeldes im Jahr 2020 für jeweils weitere fünf Tage bzw. weitere zehn Tage für Alleinerziehende einmalig ausgedehnt. ■

### Jahresbericht der Bundesregierung:

## Stand der Deutschen Einheit 2020

Die Bundesregierung informierte in dieser Woche über den Stand der Deutschen Einheit. Der diesjährige Bericht widmet sich insbesondere der Würdigung der Jubiläen „30 Jahre Friedliche Revolution und 30 Jahre Deutscher Einheit“ sowie den Herausforderungen der weiteren wirtschaftlichen und sozialen Angleichung. Zentrale Themen sind die Überwindung der in den neuen Ländern weiterhin bestehenden regionalen Strukturschwächen, die Stärkung des dortigen Mittelstands und der Forschungslandschaft sowie die Bewältigung des demografischen Wandels. Die Ergebnisse zeigen, je nach betrachtetem Themenfeld, dass die regionalen Unterschiede nicht mehr ausschließlich und nicht primär ein „Ost-West“-Gefälle sind, sondern Differenzen zwischen strukturschwachen und -starken Gebieten sowie zwischen urbanen und ländlichen Räumen. ■

---

### 2./3. Lesung:

## Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes

Wir haben nach nur einer Woche bereits in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes beschlossen. Dies beinhaltet für den Insolvenzgrund der Überschuldung eine Verlängerung der am 30. September 2020 eigentlich auslaufenden Aussetzung der strafbewehrten Insolvenzantragspflicht für Schuldner bis zum 31. Dezember 2020. Von der Verlängerung umfasst sind ausschließlich Fälle, in denen als Insolvenzgrund allein der Tatbestand der Überschuldung erfüllt ist. Für Fälle, in denen die Unternehmen bereits in Zahlungsunfähigkeit geraten sind, wird die Antragspflicht hingegen am 1. Oktober 2020 wiederaufleben. Dadurch soll der stufenweise Weg zurück zu geordneten Verfahren des Marktaustritts geebnet werden. Darüber hinaus wird die im Zuge der Covid-19-Gesetzgebung geschaffene weitreichende Verordnungsermächtigung des BMJV aufgehoben. ■

---

### 2./3. Lesung:

## Modernisierung von Gesetzen zum Wohnungseigentum

Mit diesem zentralen rechtspolitischen Vorhaben der Union, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, modernisieren wir das Wohnungseigentümergebot grundlegend. Dabei stärken wir die Rechte von Wohnungseigentümern und vereinfachen Abstimmungsprozesse. Insbesondere wird die Qualität der WEG-Verwaltung durch Einführung eines Anspruchs eines jeden Eigentümers auf Bestellung eines durch die IHK zertifizierten Verwalters erhöht. Außerdem wird künftig jeder Wohnungseigentümer im Grundsatz einen Anspruch darauf haben, dass auf eigene Kosten der

Einbau einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug, der barrierefreie Aus- und Umbau sowie Maßnahmen des Einbruchsschutzes und zum Glasfaseranschluss gestattet werden. Dieser Anspruch besteht im Grundsatz auch für Mieter. Darüber hinaus vereinfachen wir die Beschlussfassung über bauliche Veränderungen der Wohnanlage, indem das bisherige Einstimmigkeits-erfordernis abgeschafft wird. ■

---

### 2./3. Lesung:

## Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Nach zweiter und dritter Lesung haben wir eine Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetzes verabschiedet, mit der wir eine stärker CO<sub>2</sub>-bezogene Kfz-Steuer schaffen und den Umstieg auf elektrische Antriebe weiter vorantreiben. Das Gesetz beinhaltet unter anderem die Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge. Nach aktuellem Stand würde diese zum Jahresende auslaufen. Mit dem neuen Gesetz gilt die Steuerbefreiung nun bis längstens Ende 2030. Um emissionsreduzierte Fahrzeuge zu fördern, wird die Kfz-Steuer für vor dem 31. Dezember 2024 zugelassene Pkw mit einem CO<sub>2</sub>-Wert bis 95g/km für fünf Jahre, längstens bis zum 31. Dezember 2025, nicht erhoben. ■

---

### Antrag:

## Für den Schutz von Rechts- staatlichkeit & Demokratie in Europa

Die Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind zwei wichtige Grundpfeiler der Europäischen Union. Am 23. September wird die EU-Kommission erstmalig ihrem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit vorlegen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag dazu auf, dieses Thema weiterhin mit besonderem Nachdruck zu verfolgen und die Intensivierung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs zwischen den EU-Mitgliedstaaten auf der europäischen Ebene voranzutreiben. Das Thema Rechtsstaatlichkeit muss eines der Schwerpunktthemen der deutschen Doppelpräsidentschaft im Rat der EU und im Ministerkomitee des Europarates im zweiten Halbjahr 2020 sein. ■

---

### Daten & Fakten I:

## Wahl Konrad Adenauers zum ersten Bundeskanzler

Am 15. September 1949 wählte der Deutsche Bundestag Konrad Adenauer zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Adenauer, der zuvor Präsident des Parlamentarischen Rates war, wurde dabei mit der knappsten möglichen Mehrheit von einer Stimme gewählt. Er führte die Bundesrepublik zusammen mit Wirtschaftsminister Ludwig Erhard in die Soziale Marktwirtschaft, lenkte sie in das westliche Werte- und Bündnisssystem, nach Europa, in die NATO, schaffte die Aussöhnung mit Frankreich und bemühte sich um Wiedergutmachung mit Israel. Konrad Adenauer wurde – wie später Helmut Kohl und Angela Merkel – dreimal wiedergewählt und blieb bis 1963 Bundeskanzler. (Quellen: KAS, bpb) ■

---

### Daten und Fakten II:

## Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die UN

Am 18. September 1973 wurde die Bundesrepublik Deutschland – ebenso wie die DDR – Vollmitglied in der UNO. Die Bundesrepublik engagierte sich bereits früh in den verschiedenen UN-Sonderorganisationen und entsandte einen Beobachter zum UN-Hauptsitz. Jedoch stand die Teilung Deutschlands bis dato einer Aufnahme als vollwertiges und gleichberechtigtes UN-Mitglied im Weg. Der deutsch-deutsche Grundlagenvertrag von 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR ebnete schließlich den Weg für einen Beitritt. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurde aus beiden deutschen UN-Sitzen einer. Heute ist Deutschland einer der größten Beitragszahler der UNO und gegenwärtig nicht-ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates. (Quelle: bpb) ■

### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549

[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)

[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)